

Stellungnahme

22.07.2026

**Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren,
kosteneffizienten, netzverträglichen und
marktorientierten Ausbau der erneuerbaren
Energien im Stromsektor
(EEG 2027)**

Der VDE e.V. bringt mit dieser Stellungnahme die technische Expertise der Fachgremien von VDE FNN in die Diskussion zum aktuell vorliegenden EEG-Entwurf ein. Ziel ist es, die geplanten gesetzlichen Änderungen fachlich einzuordnen und ihre Auswirkungen auf den Smart Meter Rollout sowie die Systemstabilität zu bewerten.

Der Gesetzentwurf verfolgt eine klare Grundrichtung: Einspeisende Neuanlagen sollen schrittweise in die Direktvermarktung überführt werden, für Anlagen ohne Netzeinspeisung („Nulleinspeiser“) werden zugleich bestehende Hürden abgebaut. Aus Netzbetreibersicht ist dabei klar zwischen Mess- und Beobachtbarkeit einerseits sowie Steuerbarkeit andererseits zu unterscheiden. Die Absenkung der Einbaugrenzen für intelligente Messsysteme wird begrüßt, weil Viertelstundenwerte die Transparenz und die digitale Einbindung einspeisender Anlagen verbessern. Daraus folgt jedoch nicht, dass sich für Kleinanlagen im Bereich von 2 bis 7 kW bereits heute unmittelbar ein Bedarf für Steuerbarkeit ergibt.

VDE FNN unterstützt ausdrücklich das Ziel, den Rollout intelligenter Messsysteme schnell, effizient und cybersicher voranzutreiben. Eine technische Architektur, die später auch größere oder tatsächlich netzrelevant steuerbare Anlagen anbinden kann, ist sinnvoll und sollte vorausschauend angelegt werden. Der aktuelle Fokus sollte jedoch auf Beobachtbarkeit, Standardisierung und Skalierungsfähigkeit des iMSys-Rollouts liegen.

Die Ausweitung des Steuerungsrollouts auf Anlagen zwischen 2 und 7 kW sollte jedoch nicht pauschal, sondern bedarfsgerecht erfolgen. Der Bedarf kann dabei netz- oder marktorientiert entstehen, also beispielsweise aus der netzseitigen Notwendigkeit die Anlagen anzusteuern oder aus der Direktvermarktung. Durch die Fokussierung auf den Rollout intelligenter Messsysteme wird die Grundlage geschaffen, im Bedarfsfall die Steuerungsfunktion kurzfristig und effizient nachzurüsten.

Das Gesamtbild im Auge behalten

Bezüglich des Gesamtbilds der Steuerung verweist VDE FNN auf die veröffentlichten Dokumente zum Zielbild der Steuerung in der Niederspannung. Die marktliche Steuerung durch den Direktvermarkter und eine netzorientierte Steuerung durch den Verteilnetzbetreiber verfolgen unterschiedliche Zwecke und dürfen nicht vermischt werden. Wo Steuerung technisch erforderlich ist, sollten beide Vorgänge auf einer gemeinsamen, sicheren iMSys-basierten Architektur sowie einem konsistenten Schnittstellen- und Prozessmodell aufsetzen. Die Steuerung am Netzanschlusspunkt bleibt damit ein wichtiger Baustein für tatsächlich netz- oder systemrelevante Anwendungsfälle, insbesondere bei größeren steuerbaren Anlagen. Für Kleinanlagen zwischen 2 und 7 kW wird aus Sicht der Netzbetreiber aktuell jedoch keine technische Notwendigkeit für eine pauschale netzdienliche Steuerbarkeit gesehen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass die bei der Ausgestaltung der Steuerung nach § 14a EnWG entwickelten technischen Grundsätze dort berücksichtigt werden, wo Steuerungsvorgänge nach dem EEG tatsächlich erforderlich werden. System- und Prozessbrüche sollten vermieden werden; zugleich sollte die Steuerung von Kleinanlagen aber auf den tatsächlichen, netzdienlichen oder marktlichen Bedarf begrenzt werden. Schnittstellen zwischen Steuerungseinrichtung des MSB und Kundenanlage sowie Verfahren zum Nachweis einer erfolgreichen Steuerung sollten daher vorrangig für diejenigen Anwendungsfälle standardisiert werden, in denen Steuerbarkeit technisch begründet und massengeschäftstauglich erforderlich ist.

Vor einer etwaigen späteren Ausweitung von Steuerbarkeitspflichten müssen die erforderlichen Schnittstellen, Marktprozesse und Verfahren belastbar standardisiert, getestet und

massengeschäftstauglich verfügbar sein. Die gesetzlichen Fristen und Rolloutquoten sollten deshalb die technische und operative Umsetzbarkeit berücksichtigen und klar zwischen iMSys-Ausstattung zur Beobachtbarkeit und zusätzlicher Steuerbarkeit unterscheiden.

Die Ausweitung des iMSys-Rollouts für EEG-Anlagen trägt auch zur Erreichung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Smart-Meter-Rolloutquoten für 2030/33 bei. Sie unterstützt die zu erwartenden Anpassungen der Anforderungen an die Mitgliedstaaten hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Cybersicherheit bei der Digitalisierung der Energiewende und der Stärkung der Resilienz. Dieses Ziel spricht für eine konsequente Ausweitung intelligenter Messsysteme, nicht jedoch automatisch für eine gleichlaufende Ausweitung des Steuerungsrollouts auf Kleinanlagen ohne derzeit erkennbare netzdienliche Notwendigkeit.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Vorschlag im Koalitionspapier zur Einführung eines „Smart Meter Light“ den Zielen des EEG in erheblichem Maße entgegensteht. Durch die Einführung eines Smart Meter Light entstünde eine zusätzliche technische Parallelwelt, die weder die Anforderungen an eine verlässliche Beobachtbarkeit über iMSys noch die Anforderungen an eine sichere, effiziente und standardisierte Steuerung in tatsächlich steuerungsrelevanten Fällen erfüllt. Zudem würden Entwicklungs- und Umsetzungskapazitäten gebunden, die für die Skalierung des iMSys-Rollouts und für gezielte, technisch begründete Steuerungsanwendungen benötigt werden.

Der Gesetzentwurf sollte in der vorliegenden Form eine klarere Linie ziehen: Ja zur beschleunigten Ausweitung intelligenter Messsysteme und zur Verbesserung der Beobachtbarkeit einspeisender Anlagen; keine automatische Ableitung eines flächendeckenden Steuerungsrollouts für Kleinanlagen zwischen 2 und 7 kW. Steuerbarkeit sollte systematisch auf Fälle fokussiert werden, in denen sie technisch oder marktlich erforderlich ist. So wird der Weg für künftige Anwendungsfälle geebnet, ohne bereits heute unnötige technische Komplexität und zusätzliche Umsetzungsaufwände auszulösen.

Einbindung von VDE FNN als technischer Regelsetzer

Im VDE FNN arbeiten Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen, wodurch Arbeitsergebnisse aus verschiedenen Perspektiven reflektiert werden und ausgewogene, reife Festlegungen entstehen. VDE FNN hat die Ausgestaltung der Steuerung nach § 14a EnWG mit technischer Expertise und branchenübergreifend abgestimmten Empfehlungen begleitet.

Diese Erfahrungen sollten auch bei der technischen Umsetzung der EEG-Novelle genutzt werden. VDE FNN sollte deshalb frühzeitig in die weitere Ausgestaltung der technischen Anforderungen, Schnittstellen und Prozessfestlegungen einbezogen werden. Ziel muss es sein, Messung und - soweit technisch erforderlich - Steuerung nach EEG, EnWG und MsbG auf einer gemeinsamen technischen Architektur umzusetzen und zusätzliche, untereinander nicht kompatible Prozesse und Schnittstellen zu vermeiden. Steuerungsanforderungen sollten dabei bedarfs-, netz- und systembezogen ausgestaltet werden und nicht pauschal aus der iMSys-Ausstattung von Kleinanlagen abgeleitet werden.

**Forum Netztechnik/Netzbetrieb im
VDE (VDE FNN)**

Heike Kerber
Geschäftsführerin
Bismarckstraße 33, 10625 Berlin

www.vde.com/fnn

VDE Political Affairs

Markus B. Jaeger
Global Head of Political Affairs
Bismarckstraße 33, 10625 Berlin
MarkusB.Jaeger@vde.com
Mobil +49 (0)171 763 1986

www.vde.com/politikbrief